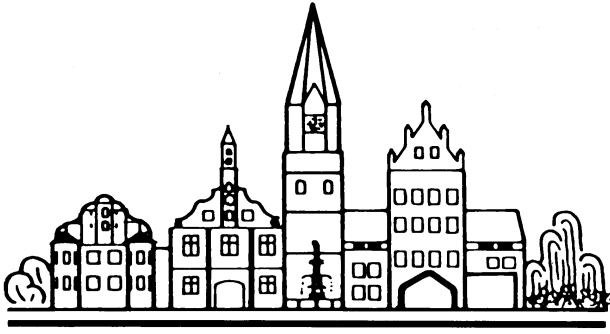


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 25

19.06.2026

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am Dienstag, 23. Juni 2026, 19:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Stadtrates statt.

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung Ortssprecher Sallach
2. Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB: Bebauungsplan Nr. 62 "Meisenweg", Vorstellung der Festsetzungen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bauverfahren
  - 3.1 Tektur zum Anbau Lager- und Bürogebäude an bestehende Werkstatt - Entfall Gebäudeteil, Fl.Nr. 2671/1, Gmkg. Rain, Salbeiweg 5, 86641 Rain
  - 3.2 Neubau einer Einzelgarage mit 2 Nebenräumen und Dachlagerraum, Fl.Nr. 491/0, Gmkg. Rain, Drosselweg 29, 86641 Rain
  - 3.3 Tektur Neubau Extraktionsturm, Fl.Nr. 2412/0, Gmkg. Rain, Donauwörther Str. 50, 86641 Rain
  - 3.4 Nutzungsänderung von Laden in Laden mit Kaffeeausschank, Außenbestuhlung 3 Tische entlang der Fassade, Anbringen eines Werbeschildes, Fl.Nr. 114/0 Gmkg. Rain, Hauptstraße 42, 86641 Rain
  - 3.5 Tektur Balkonanbau Wohnung 1. OG und Aktualisierung Bestandsgebäude, Fl.Nr. 1622/20 Gmkg. Rain, Max-Drossbach-Str. 8, 86641 Rain
- 3.6 Baurechtliche Bekanntgaben
4. Musikschule: Neuerlass der Gebührensatzung
5. Anträge auf Außenbestuhlung:
  - 5.1 Antrag Außenbestuhlung Cafe Lion
  - 5.2 Antrag Außenbestuhlung Restaurant Haweli
6. Bekanntgaben
  - 6.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Einladung zur Jahressitzung des Fördervereins der Grundschule Rain

Am Dienstag, 23. Juni 2026 um 19 Uhr findet im Lehrerzimmer (Containerschule) der Grundschule Rain die Jahressitzung mit Wahlen des Fördervereins der Grundschule Rain statt.

## Ortssprecherwahl in Mittelstetten am Mittwoch, 24. Juni 2026

Die Stadtteilversammlung beginnt um 19.00 Uhr und findet im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.15 bis 19.45 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.00 bis 20.15 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Mittelstetten haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

## **Ortssprecherwahl in Wächtering am Donnerstag, 2. Juli 2026**

Die Stadtteilversammlung beginnt um 19.00 Uhr und findet im Feuerwehrhaus statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.15 bis 19.45 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.00 bis 20.15 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Wächtering haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

## **Windkraft-Vorranggebiete: Aktueller Sachstand**

Im Februar dieses Jahres informierte die Stadt Rain in einer öffentlichen Informationsveranstaltung über den damaligen Planungsstand zu den vom Regionalen Planungsverband Augsburg vorgesehenen Windkraft-Vorranggebieten auf dem Stadtgebiet. Den Veranstaltungsteilnehmern wurde dabei empfohlen, vorerst keine vertraglichen Bindungen mit externen Investoren einzugehen, um sich die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen und selbstbestimmten Entwicklung offenzuhalten.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Der Regionale Planungsverband Augsburg hat die Stadt auf Nachfrage darüber informiert, dass beide Vorranggebiete (VRW 42 und VRW 43) nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aufgrund entgegenstehender zivilluftrechtlicher Belange voraussichtlich aus dem Regionalplan gestrichen werden müssen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine endgültige Entscheidung bislang noch nicht getroffen wurde. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Streichung beider Vorranggebiete soll nicht vor Herbst 2026 stattfinden. Aktuell besteht keine Rechtssicherheit.

Vor diesem Hintergrund hält die Stadt Rain eine weitere Informationsveranstaltung derzeit nicht für zielführend. Erst wenn Klarheit darüber besteht, ob überhaupt und wenn, welche Flächen tatsächlich als Vorranggebiete ausgewiesen werden, können belastbare Informationen zu den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen gegeben werden.

Die von der Stadt beauftragten „Windkümmerer“ der endura kommunal GmbH weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derzeit verschiedene Projektentwickler Kontakt zu Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern aufnehmen und Pachtverträge für mögliche Windenergieanlagen anbieten. Da gegenwärtig weder feststeht, ob die betreffenden Flächen tatsächlich als Vorranggebiete ausgewiesen werden, noch ob auf einzelnen Flächen später Windenergieanlagen errichtet werden können, wird weiterhin empfohlen, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten und derzeit keine vertraglichen Bindungen einzugehen.

Sollten Vorranggebiete letztlich doch ausgewiesen werden, wird die Stadt Rain die Öffentlichkeit frühzeitig informieren. Ziel bleibt es, die Eigentümer bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen und gegebenenfalls Möglichkeiten einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise zu erörtern. Ein Zusammenschluss mehrerer Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer kann die Möglichkeit eröffnen, Flächen gemeinschaftlich am Markt anzubieten und dadurch unterschiedliche Angebote verschiedener Projektentwickler einzuholen und miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus kann ein gemeinsames Vorgehen dazu beitragen, Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein mögliches Windenergieprojekt aktiv mitzugestalten sowie auf eine faire und ausgewogene Verteilung möglicher Pachterträge hinzuwirken.

Die Stadt wird über den Fortgang des Verfahrens informieren, sobald neue belastbare Erkenntnisse vorliegen.

**Karl Rehm**  
**Erster Bürgermeister**

## **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026**

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 13 ff. der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 ermittelt.

In die Auswertung wurden alle in der Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB erfassten Fälle vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 einbezogen.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 2 Abs. 3 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder

sonstigen Nutzung (§ 5 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 2 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen.

Der Bodenrichtwert ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks. Die Bodenrichtwerte werden im zweijährigen Rhythmus zum Anfang eines jeden geraden Jahres bestimmt, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist (§ 196 Absatz 1 Satz 5 BauGB).

Soweit keine bzw. zu wenig Verkaufsfälle vorlagen, wurde der Bodenrichtwert mit Hilfe deduktiver oder andere geeigneter Verfahrensweisen ermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgaberechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Besondere Gegebenheiten wie z. B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, land- und forstwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit oder Grundstücksgestalt erfordern eine Individualbewertung welche bei Bedarf durch Antragsberechtigte nach § 193 Abs. 1 BauGB beim Gutachterausschusses für Grundstückswerte gegen Gebühr beantragt werden kann.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.**

Die Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag vom 01.01.2026 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV) veröffentlicht.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 liegen **vom 22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

**Die Bodenrichtwerte für die Stadt Rain mit Erläuterungen, Abkürzungsverzeichnis und die Darstellung der Bodenrichtwerte für bebaute und landwirtschaftliche Grundstücke sind auf der Internetseite der Stadt Rain veröffentlicht: <http://www.rain.de>.**

Auf das Auskunftsrecht gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 BayGaV wird hingewiesen.

**Schriftliche Auskünfte sind gebührenpflichtig und ausschließlich nur bei der Geschäftsstelle des jeweils zuständigen Gutachterausschusses erhältlich.**

**Landratsamt Donau-Ries**

**Geschäftsstelle des**

**Gutachterausschusses**

**Pflegstraße 2**

**86609 Donauwörth**

Haus C, 2. OG, Zimmer-Nr. 2.91

**Telefon:**

0906/74-6336 oder

0906/74-6008 oder

0906/74-6337

**E-Mail:**

gutachterausschuss@lra-donau-ries.de

**Internet:**

<http://www.donau-ries.de>

**Stadt Rain**

**(Karl Rehm)**

**1. Bürgermeister**

**Abschluss- und Infoveranstaltung – Gemeindeentwicklungskonzept für die Stadtteile Rains**

Seit Herbst 2024 erarbeitet die Stadt Rain gemeinsam mit dem Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein Gemeindeentwicklungskonzept für alle 12 Rainer Stadtteile.

Das Konzept setzt Leitziele und zeigt konkrete Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung auf – von der Gestaltung lebendiger Ortsmitten und attraktiver Freiräume bis hin zu wichtigen Themen wie Wohnen, Klima und Mobilität.

Nach rund eineinhalb Jahren intensiver Zusammenarbeit ist das Konzept nun abgeschlossen und wurde im April 2026 vom Stadtrat offiziell beschlossen.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen die Ergebnisse vorzustellen, einen Ausblick auf die nächsten Schritte zu geben und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Abschluss- und Infoveranstaltung:

- 25.06.2026
- 19 Uhr
- Landgasthof Schwarzwirt, Wallerdorfer Straße 26 in Bayerdilling

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Interesse an der Zukunft unserer Stadtteile!

### **Städtische Musikschule Rain – Neuanmeldung für das Schuljahr 2026/2027**

Die Städtische Musikschule Rain im kurfürstlichen Schloss bietet für das nächste Schuljahr wieder Musikunterricht in folgenden Fächern an:

- Musikgarten (1 ½ bis 4 Jahre)
- Musikalische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- Musikalische Grundausbildung und Blockflötenunterricht (6 bis 8 Jahre)
- Instrumentalunterricht in folgenden Fächern:  
Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxofon, Altblockflöte, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Tenor- u. Baritonhorn, Tuba, Schlagzeug sowie alle Stab- und Percussioninstrumente, E-Bass, Kontrabass, Violine, Gitarre, Klavier. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Eine Online-Anmeldung ist möglich vom 29.06.2026 bis 13.07.2026 unter [www.rain.de/musikschule](http://www.rain.de/musikschule). Information und Beratung erfolgen gerne telefonisch (09090/921850), per E-Mail ([musikschule@rain.de](mailto:musikschule@rain.de)) oder persönlich im Büro der Musikschule, Schlossgebäude, 1. Obergeschoss, während des Anmeldezeitraums zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Am Samstag, 27.06.2026 findet von 10:00 bis 12:30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Instrumentalunterricht in den Musikschulräumen im 1. OG im kurfürstlichen Schloss statt. Dabei stehen auch die Fachlehrkräfte für Beratungen zur Verfügung.

Termine für Beratungen können auch außerhalb der genannten Zeiten individuell vereinbart werden.

### **STADTRADELN 2026 – Es ist wieder so weit!**

In Rain startet bald wieder das beliebte STADTRADELN, eine bundesweite Aktion, bei der gemeinsame Kilometer für einen guten Zweck gesammelt werden. Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, mitzumachen – egal ob Sie mit Ihren Mitarbeitenden, Vereinsmitgliedern oder Schülerinnen und Schülern teilnehmen. Jeder Kilometer zählt!

#### **Worum geht's?**

Vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2026 sind alle eingeladen, das Auto stehen zu lassen und stattdessen mit dem Fahrrad Kilometer zu sammeln, beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule, beim Einkaufen, in der Freizeit oder bei sonstigen Erledigungen. Mitmachen können alle, die in Rain wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

#### **Wie funktioniert's?**

Unter [www.stadtradeln.de/rain](http://www.stadtradeln.de/rain) neu registrieren oder anmelden oder die STADTRADELN App downloaden, die Stadt Rain auswählen und sich dort anmelden. Alle gefahrenen Kilometer können über die Internetseite oder direkt in der App eingetragen werden. Anschließend kann losgeradelt werden! Alle Beiträge fließen in die Gesamtwertung „Stadtradeln“ ein.

#### **Wozu dient das Ganze?**

Radeln für das Klima! Während der 21 Tage setzen Sie sich für mehr Radförderung, Klimaschutz und eine lebenswerte und saubere Stadt ein. Sie tragen außerdem dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.

**Was ist geplant?**

Wir laden alle Interessierten herzlich zum landkreisweiten Anradeln am 5. Juli 2026 um 10:00 Uhr ein. Treffpunkt ist am Schloss in Rain. Nach einer kurzen Begrüßung führt eine Radtour rund um Rain, bevor es gegen 13 Uhr die Möglichkeit gibt – auf Selbstkostenbasis – den Tag in der Sportgaststätte des TSV Rain ausklingen zu lassen.

Allgemeine Informationen zum Stadtradeln finden Sie unter: [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de). Bei Fragen steht Ihnen das Tourismusbüro gerne per E-Mail unter [tourismus@rain.de](mailto:tourismus@rain.de) oder telefonisch unter 09090 703-333 zur Verfügung.

**Meisterkurs zur/m Industriemeister/in Mechatronik am etz Aalen: Start am 28.08.2026**

In Zeiten des Fachkräftemangels ist jetzt der perfekte Zeitpunkt für Ihre berufliche Weiterbildung!

Unser Meisterkurs zur/m Industriemeister/in Mechatronik am etz Aalen eröffnet Ihnen nicht nur neue Perspektiven, sondern sichert auch Ihren Arbeitsplatz. Werden Sie zur/m gefragten Experten/in und gestalten Sie aktiv die Wirtschaft von morgen.

**Wenn nicht jetzt, wann dann?** Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihren Erfolg voranzutreiben und die Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt zu meistern. Investieren Sie in Ihre Zukunft – wir unterstützen Sie dabei!

Kursstart im etz Aalen:

- **Industriemeister/in Mechatronik Teil 1 + 2 Teilzeit**  
Beginn: 28.08.2026
- **Berufs- und arbeitspädagogische Eignung Teilzeit**  
Beginn: 14.05.2027

Nähere Informationen unter: etz Aalen, Tel.: 07361 88 09 458 / [www.etz-aalen.de](http://www.etz-aalen.de)

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

**Apotheken-Notdienst**

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.